

Regelungen zum bilingualen Bildungsgang am Gymnasium an der Gartenstraße

Mit dem Eintritt in die gymnasiale Oberstufe können alle Schülerinnen und Schüler unseres bilingualen Bildungsganges ihren bilingualen Unterricht fortsetzen. Schülerinnen und Schüler, die mit Erfolg am Differenzierungsangebot Wirtschaftsenglisch teilgenommen haben, können ebenso am bilingualen Unterrichtsangebot der Oberstufe teilnehmen.

Über die Rahmenbedingungen möchten wir Sie hiermit informieren:

- ⤴ Bilinguale Schülerinnen und Schüler, die die Bescheinigung des bilingualen Abiturs erlangen wollen, müssen einen LK Englisch und ein bilinguales Sachfach (3. oder 4. Abiturfach) in der Oberstufe durchgängig schriftlich belegen und zuvor am bilingualen Bildungsgang der Sekundarstufe I teilgenommen haben.
Schließen sie die Abiturprüfungen in beiden Fächern mit mindestens ausreichenden Leistungen (mind. 5 Punkte) ab, so erhalten sie
 - Die seit 2014 landeseinheitliche bilinguale Bescheinigung (Bili-Zertifikat).
 - Die Bemerkung zur Teilnahme am bilingualen Unterricht (siehe Bem. 1).
 - Zusätzlich eine Bemerkung zum erreichten Fremdsprachenniveau (Bem. 2).
- ⤴ Nach den Vorgaben des Ministeriums wird in den Jahrgangsstufen 10 bis 12 (EF - Q2) das Fach Erdkunde auf Englisch unterrichtet. Bei der Bewertung sind dabei vorrangig die fachlichen Leistungen zu berücksichtigen. In der Jahrgangsstufe 10 (EF) muss zudem Sozialwissenschaften als weiterer Kurs in englischer Sprache belegt werden.
- ⤴ Darüber hinaus legt jeder Schüler zu Beginn der Jahrgangsstufe 12 (Q2) fest, ob er das auf Englisch unterrichtete Fach Erdkunde als Abiturfach nimmt, um das Bili-Zertifikat und den genannten Vermerk auf dem Abiturzeugnis zu bekommen. Diese schriftliche oder mündliche Abiturprüfung findet in Englisch statt.

Nicht jeder, der den bilingualen Bildungsgang besucht, wird den bilingualen Unterricht bis zum Abitur und mit Abiturprüfung in Erdkunde (bili) fortsetzen. Für diejenigen gilt bei im Durchschnitt mindestens ausreichenden Leistungen folgende Regelung:

- ⤴ Schülerinnen und Schüler, die Englisch als **Grundkurs** und das bilinguale Sachfach als 3./4. Abiturfach (beliebige Reihenfolge) wählen, erhalten ebenfalls die Bem. 2. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler aus dem Differenzierungsangebot Wirtschaftsenglisch, sowohl bei der Wahl von Englisch als Leistungs- wie auch als Grundkurs.
- ⤴ Schülerinnen und Schüler, die Erdkunde (auf Englisch) nicht als weiteres Abiturfach wählen, erhalten auf dem Abiturzeugnis eine zusätzliche Bemerkung (Bem. 3).
- ⤴ Diejenigen, die den bilingualen Bildungsgang am Ende der Stufe 10 bzw. 11 verlassen, erhalten auf dem Abiturzeugnis die Bemerkung 4 und eine Bescheinigung über den Besuch des bilingualen Bildungsgangs in der Sekundarstufe I.
- ⤴ Diese Bescheinigung erhalten auch Schülerinnen und Schüler, die den bilingualen Sprachenzweig bis zum Ende der 9. Klasse durchlaufen haben und die Vorgaben für die Oberstufe nicht erfüllen.

Bem. 1: „ ... **hat den bilingualen deutsch-englischen Unterricht von Klasse 7 bis Jahrgangsstufe 12 mit Erfolg besucht und die Abiturprüfung im Fach Erdkunde auf Englisch abgelegt.**“

Bem. 2: „ ... **hat ihre/seine umfassende und vertiefte Sprachkompetenz durch Abiturprüfungen im Grund-/Leistungskurs (Englisch) und im Grundkurs des deutsch-englischen bilingualen Sachfachs (Erdkunde) nachgewiesen und hat in beiden Fächern sowohl im Notendurchschnitt der Qualifikationsphase als auch in der Abiturprüfung mindestens ausreichende Leistungen (5 oder mehr Punkte) erzielt.**
Die Schülerin/Der Schüler hat in der Fremdsprache (Englisch) das Referenzniveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen erreicht.“

Bem. 3: „ ... **hat den bilingualen deutsch-englischen Unterricht von Klasse 7 bis Jahrgangsstufe 12 mit Erfolg besucht. In der Oberstufe wurde das Fach Erdkunde auf Englisch unterrichtet.**“

Bem. 4: „ ... **hat den bilingualen deutsch-englischen Unterricht von Klasse 7 bis zum Ende der Jahrgangsstufe 10 bzw. 11 mit Erfolg besucht.**“